

öffentlich

Bearbeiter: Weineck, Anja
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
22.02.2019	044/2019

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	12.03.2019					
Stadtrat öffentlich	20.03.2019					

Betreff:

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages als Grundlage für die Errichtung einer Rettungswache in Markkleeberg West

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts zur Errichtung einer Rettungswache auf folgendem Grundstück:

Gemarkung: Gautzsch
 Flurstück: 231/12
 Größe: 7.412 m² - davon eine Teilfläche von ca. 1.000 m²
 Nutzung: Errichtung einer Rettungswache
 Dauer: 50 Jahre
 Erbbauzins: jährlich 2% vom Bodenrichtwert (derzeit 130,00 €/m²);
 also jährlich 2,60 €/m²; bei einer Fläche von ca. 1.000 m²
 ergibt sich ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von 2.600,00 €
 Erbbauberechtigter: Kommunaler Eigenbetrieb Rettungsdienst und Brandschutz,
 mit Sitz in 04668 Grimma, Heinrich-Zille-Straße 3,

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg als Große Kreisstadt hat am Standort Wachau eine Rettungswache. Diese Rettungswache befindet sich im Gewerbegebiet Wachau auf einem Grundstück der EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen. Die EGW hat nunmehr für dieses Grundstück Eigenbedarf angemeldet. Um weiterhin die

unmittelbare Versorgung mit Rettungskräften vor Ort zu gewährleisten, wurde ein alternativer Standort gesucht. Der Standort der FFW West auf dem Flurstück 231/12 der Gemarkung Gautzsch hat sich aufgrund der Lage, der Größe und der Eigentumsverhältnisse als geeignet herausgestellt. An diesem Standort stehen gegenwärtig noch 10 Garagen, die abgerissen werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Einnahmen in Höhe von 2.600,00 €; Wegfall von Mieteinnahmen in Höhe von 5.280,00 €; Sonderabschreibung für den Abriss der Garagen (RBW zum 31.12.2018: 18.182,10 Euro)

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan